

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADTSEITE 04 FREIZEITSTÄTTEN
MONATSPLAN JULISEITE 04 AUSBAU UND NEUGESTALTUNG DER MARIENSTRASSE 2021
INFOS ZUR BAUMASSNAHME AB HEUTE AUF WWW.ZWICKAU.DESEITE 05 FUNDSACHENVERKAUF
PER TELEFONSEITE 04 CORONA-WARN-APP
KURZ VORGESTELLT

DIE SPARKASSE ZWICKAU STELLT FINANZIELLE MITTEL FÜR DIE SCHAFFUNG DIGITALER KLASSENZIMMER BEREIT, Z. B. FÜR DIE ANSCHAFFUNG VON INTERAKTIVEN FLACHBILDSCHIRMEN WIE HIER IN DER NICOLAISCHULE. BÜRGERMEISTER BERND MEYER DANKTE FÜR DIESES ENGAGEMENT EBENSO WIE FÜR DEN ANSCHLUSS DER ZWICKAUER SCHULEN AN DAS GLASFASERNETZ, DER VON DER ZWICKAUER ENERGIEVERSORGUNG REALISIERT WIRD.

Nicolaischule jetzt an Glasfasernetz angeschlossen

ZEV SORGT FÜR SCHNELLES INTERNET AN ZWICKAUER SCHULEN

Mit der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes für die Nicolaischule hat die Stadt Zwickau am vergangenen Donnerstag auch den Startschuss für die Umsetzung des „DigitalPaktes Schule“ gegeben. Aus dem „DigitalPakt Schule“ wurde Zwickau bis Ende 2023 ein Budget in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro bewilligt. Weiterhin setzt die Stadt zusätzliche Eigenmittel in Höhe von fast 600.000 Euro ein, sodass insgesamt 3,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind für eine vollständige und optimale Umsetzung des „DigitalPaktes“ erforderlich. Trotz der aktuellen finanziellen Lage soll es keine Abstriche bei der Herstellung optimaler Lernbedingungen geben. Ein zukunftsfähiger Bildungsstandort Zwickau genießt oberste Priorität. Den notwendigen Beschluss soll der Stadtrat bereits in seiner Sitzung morgen fassen.



DIE ZEV ZIEHT ZURZEIT DIE MIKROROHRE FÜR DIE GLASFASERN DER ZWICKAUER SCHULEN EIN.

Damit dürfte Zwickau eine der ersten größeren Städte in Deutschland sein, welche den Digitalpakt praktisch umsetzt. Ab den Sommerferien kann in drei Schulen mit der Umrüstung begonnen werden (Nicolai-Grundschule, Pestalozzi-Oberschule und Käthe-Kollwitz-Gymnasium). Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine bestmögliche Breitbandversorgung städtischer Schulgebäude sollen bis spätestens Ende 2023 flächendeckend geschaffen werden. Allerdings ist der Anschluss für das schnelle Internet nicht Bestandteil des „DigitalPaktes Schule“.

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV) betreibt zur Steuerung der eigenen Anlagen bereits ein örtliches Glasfasernetz. Damit besitzt das Unternehmen das Knowhow, punktuell auf dem Gebiet der Stadt Zwickau solche Projekte umzusetzen. Für die Anbindung von städtischen Schulen an das örtlich anliegende Glasfasernetz erhielt die ZEV einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 220.000 Euro. Zudem wurde ein Breitbandanschlussvertrag für Anbindung und Betreuung zwischen Stadt Zwickau und ZEV geschlossen. Bereits Ende 2020 soll ein Großteil der Objekte angeschlossen sein. Die Nicolai-Grundschule ist nun die

erste Zwickauer Schule, welche nunmehr vollumfänglich an das Glasfasernetz angeschlossen werden konnte. Bis Ende 2020 sollen folgende Gebäude folgen: Adam-Ries-Schule, Schule am Scheffelberg, Ditteschule, Fucikschule, Pestalozzischule, Humboldtschule, Käthe-Kollwitz-Gymnasium und Martin-von-Römer-Schule. Die Anne-Frank-Schule soll bis Ende 2021 im Rahmen der laufenden Neubaumaßnahme angebunden werden. Mit der Anbindung stehen den Schulen Bandbreiten von pauschal 200 Mbit/s zur Verfügung. Diese können je nach Bedarf kurzfristig auf bis zu 1.000 Mbit/s je nach gewähltem Produkt erweitert werden.

Sachsen Classic und Zwickau Triathlon fallen aus

Die Sachsen Classic kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wie die Motor Presse Stuttgart als Veranstalter mitteilt, kann die Oldtimerrallye wegen der weiterhin bestehenden Einschränkungen und Auflagen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Die 18. Auflage des „rollenden Fahrzeugmuseums“ ist nun im kommenden Jahr geplant, vom 19. bis 21. August 2021. Rallyeleiter Harald Köpke betonte: „Es

fällt uns nicht leicht, diesen Schritt zu machen. Aber unsere mit großem Engagement vorgenommenen Recherchen, aus denen umfangreiche Konzepte und Maßnahmen entstanden sind, haben uns eines gezeigt: Die Gesundheit aller Beteiligten und Zuschauer hat oberste Priorität.“ Das Eventteam der Motor Presse Stuttgart konzentriert sich jetzt auf die Vorbereitung der Sachsen Classic 2021.

Auch der am 20. September 2020 geplante Zwickau Triathlon 2020 wurde von den

Organisatoren nun endgültig abgesagt. Durch die derzeitigen Hygieneauflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wäre die Sportveranstaltung nicht bzw. nur mit erheblichen Qualitätseinbußen sowie zeitlichen und Einschränkungen in der Teilnehmeranzahl umsetzbar. Das Organisationsteam konzentriert sich nun auf die Vorbereitung des Zwickau Triathlon im kommenden Jahr. Dieser wird voraussichtlich am 19. September 2021 stattfinden.

Stadtverwaltung Zwickau sucht Wahlhelfer für OB-Wahl

Die Stadtverwaltung sucht weiterhin ehrenamtliche Wahlhelfer für die Oberbürgermeisterwahl. Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich online unter www.zwickau.de/wahlhelfer anzumelden. Um die Wahlen am 20. September und – wenn erforderlich – 11. Oktober organisatorisch absichern zu können, werden für die insgesamt 74 Wahlbezirke 580 Personen benötigt.

Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich, um im Wahlvorstand mitzuarbeiten. Allerdings sollte man gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben, und teamfähig sein. Wahlhelfer müssen außerdem am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Kandidaten oder deren Vertrauenspersonen dürfen nicht mitwirken.

Die Wahlvorstände in den 62 Wahllokalen und den 12 Briefwahlbezirken setzen sich aus einem Vorsteher, dem Schriftführer, deren Stellvertretern und zwei bis vier Beisitzern zusammen. Ihre wesentliche Aufgabe ist, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der Wahlberechtigungen, die Ausgabe der Stimmzettel und das Führen der Niederschrift. Nach 18 Uhr werden die Stimmen gemeinsam ausgezählt und das Wahlergebnis ermittelt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird satzungsgemäß eine Aufwandsentschädigung zwischen 30 und 50 Euro pro Wahltag bezahlt.

Interessierte, die dazu beitragen möchten, dass Demokratie auch vor Ort möglich ist, nutzen am besten die Anmeldemöglichkeit unter www.zwickau.de/wahlhelfer. Hier kann auch das Wahllokal ausgewählt und angegeben werden, ob man als Wahlvorsteher, Stellvertreter, Schriftführer

Demokratie(er)leben

Wahlhelfer werden!

OBERBÜRGERMEISTERWAHL
ZWICKAU 2020

Anmeldung unter:
www.zwickau.de/wahlen
Telefon 0375 831205

STADT ZWICKAU

oder Beisitzer fungieren möchte. Wer die Anmeldung nicht im Internet vornehmen möchte, kann sich auch im Bürgerservice im Rathaus melden oder wendet sich an die Mitarbeiter des Sachgebietes Wahlen (Werdauer Straße 62, Haus 4, Eingang A, 08056 Zwickau; Tel.: 0375 831205, Fax: 0375 831212, E-Mail: wahlhelfer@zwickau.de). Bei persönlicher Vorsprache wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Oberbürgermeisterwahl findet am Sonntag, dem 20. September 2020 statt. Sollte im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit für sich gewinnen, erfolgt ein zweiter Wahlgang am Sonntag, dem 11. Oktober 2020. Bisher meldeten sich 400 Männer und Frauen für den ersten und 350 für den etwaigen 2. Wahlgang. Dementsprechend werden noch 180 bzw. 230 Helfer benötigt, um die Wahlen absichern zu können.

Ausstellung zum Jubiläum der Deutschen Wiedervereinigung

STADTARCHIV PRÄSENTIERT SCHAU IM RATHAUS

In Herbst jährt sich die deutsche Wiedervereinigung zum 30. Mal. Aus diesem Anlass hat das Stadtarchiv Zwickau die vielerorts erfolgreiche Wanderausstellung „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ nach Zwickau geholt.

Zu sehen ist die Schau vom 6. bis 24. Juli im Foyer neben dem Bürgersaal des Rathauses. Herausgeber der Ausstellung sind die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Als Kurator fungierte der Berliner

Historiker und Leiter des Arbeitsbereichs Wissenschaft der Bundesstiftung, Dr. Ulrich Mählert. Auf 20 Schautafeln werden 100 zeithistorische Fotos und Dokumente gezeigt, QR-Codes verlinken zu 18 Video-Interviews mit Akteuren der Friedlichen Revolution, die auf der Webseite www.zeitzeugen-portal.de zu finden sind. Die Ausstellung zeichnet zum 30. Jahrestag von Mauerfall und Wiedervereinigung die umwälzenden Veränderungen von 1989/1990 nach und macht ein wesentliches Thema der jüngeren deutschen Geschichte in Wort und Bild erfahrbar.



MONTAGSDEMONSTRATION AM 30. OKTOBER 1989 IN LEIPZIG. FOTO: BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG / BUNDESREGIERUNG / HARALD KIRSCHNER

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Zwickau nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 5 Stunden	Hort 6 Stunden
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
erforderliche Personalkosten	965,83	402,43	181,09	217,31
erforderliche Sachkosten	317,88	132,45	59,60	71,52
erforderliche Betriebskosten	1.283,71	534,88	240,69	288,83

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe	Kindergarten	Hort	Hort
	9 Stunden	9 Stunden	5 Stunden	6 Stunden
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Landeszuschuss ¹	224,35	224,35	124,64	149,56
		vor SVJ [*] im SVJ [*]		
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,16	116,63	0,00	56,86
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	849,20	193,90	310,53	59,19
				71,04

* SVJ – Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	36.396,02
Zinsen	7.168,81
Mieten	65.381,92
Gesamt	108.946,75

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe	Kindergarten	Hort	Hort
	9 Stunden	9 Stunden	5 Stunden	6 Stunden
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Gesamt	42,43	17,68	7,96	9,55

1.4 Aufwendungen für zusätzliches pädagogisches Personal über dem gesetzlichen Schlüssel

1.4.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Personalkosten für zusätzliches pädagogisches Personal	29.382,57

1.4.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe	Kindergarten	Hort	Hort
	9 Stunden	9 Stunden	5 Stunden	6 Stunden
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Gesamt	11,44	4,77	2,15	2,57

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 Aufwundersersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
- Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	666,34
- durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,01
- durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	27,78
- durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	31,36
= Aufwundersersatz	726,49

2.2 Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Landeszuschuss ¹	224,35
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,16
Gemeinde	291,98

¹ Durchschnitt 2019 aus 204,58 € (bis Mai 2019), 227,75 € (Juni 2019) und 252,75 € (ab Juli 2019) je Platz/Monat abzgl. Pauschale für Schulvorbereitung in Höhe von 75,00 € - siehe §§ 18 Abs. 1 und 23 Abs. 4 SächsKitaG

SITZUNGSTERMINE

► Stadtrat

am 25. Juni 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:

- Feststellung eines Hinderungsgrundes und Bekanntgabe von Nachrückern
- Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen*
- Einschränkung der Nutzung des Bereichs um die Gedenkbäume für die Opfer des NSU
- Abänderung der Gesellschaftsverträge der Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH und der HBK-Poliklinik gemeinnützige GmbH
- Neufassung der Kulturförderrichtlinie
- Umsetzung „DigitalPakt Schule“ in Schulen in Trägerschaft der Stadt Zwickau und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
- Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung und dem grundhaften Ausbau Planitzer Markt und dem Ersatzneubau des Wiesenbaches im Projektumgriff Planitzer Markt in Zwickau
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114, für das Gebiet Zwickau – Trillerstraße, Teilbereich/Hans-Ackermann-Weg – Wohngebiet auf der Grundlage von § 13 a Baugesetzbuch, Bebauungsplan der Innenentwicklung
- Vergabe der Straßenreinigungsleistung im Stadtgebiet Zwickau

Anträge der Fraktionen

- Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses – Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei
- Prüfauftrag „Gründungspaket“ – Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und Ansiedlungen – Fraktion Bürger für Zwickau
- Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses – Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und BfZ
- Grundlagenmittlung – Aktionsplan zur Erhaltung der Zwickauer Straßen und Fußwege – Fraktion Bürger für Zwickau
- Straßenbahngleise am Hauptbahnhof – Fraktion Bürger für Zwickau
- Maßnahmen zur Beendigung der Haushaltssperre – Fraktion CDU/FDP
- Parkraumbedarfsanalyse Innenstadt Zwickau/Parkraumkonzept Innenstadt Zwickau – Fraktion Bürger für Zwickau

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 26. Juni 2020, um 17 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

AUSSCHREIBUNG

► Sanierung Adam-Ries-Grundschule, Los 20 – Raumluf- und klimatechnische Anlagen; Los 22 – Sanitärtechnische Anlagen

- Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
- Öffentliche Ausschreibung
- Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- Einheitspreisverträge
- Ernst-Grube-Straße 78, 08062 Zwickau
- Sanierung Adam-Ries-Grundschule, u. a.:
Los 20 – Raumluf- und klimatechnische Anlagen
Raumluftechnik: Zu- und Ablauf-Kompaktanlage mit 40 lfm Luftverteilungen, Küchenzu- und ablaufanlage mit ca. 15 lfm Luftverteilungen und ca. 15 lfm Küchenabluftleitungen, 16 lfm Edelstahlkamin mit Haube, 1 Stück Serverraumkühlung
Los 22 – Sanitärtechnische Anlagen
Demontagen: 1 Stück Druckminderfilterkombination, ca. 40 m² Mineralwolldämmung, 120 lfm Rohrleitung, ca. 10 Waschtischanlagen
Trinkwasser: 150 lfm; 8 Waschtischanlagen, 1 Duschanlage, 2 WC Anlagen, 1 Ausgussanlage
Schmutzwasser: 20 lfm, Fettscheideranlage, Schmutzwasserhebeanlage
- Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht wer-

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Carolastraße 21, 08056 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 02.06.2020, Kassenzeichen: 01.87914,9 u. a.
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Karl-Kippenhahn-Straße 37, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 09.06.2020, Kassenzeichen: 01.29328,2
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Meucha 6, 04626 Dobitschen, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 137, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 09.06.2020, Kassenzeichen: 01.17518,3
- Für , Bauunternehmen, vertreten durch den Geschäftsführer, zuletzt ansässig: Saarstraße 11, 08056 Zwickau, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis des „**Newtonstraße BÖW 1**“ liegt für den Zeitraum **vom 25.06.2020 bis einschließlich 24.12.2020** im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann

► Bau- und Verkehrsausschuss

am 6. Juli 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Aus der Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen*
- Vergabe von Bauleistungen für das EFRE-Projekt Integrierte Stadtentwicklung 2014-2020 „Radverkehrsführung im Bereich ehemalige Zentralhaltestelle“, sowie Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen
- Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neubau Geh- und Radweg an der Äußeren Dresdner Straße“, sowie Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen
- Vergabebeschluss EFRE-Projekte Integrierte Stadtentwicklung 2014-2020
- Schwanenteichpark, Teilbereich III, Sanierung der Ziegelwiese, 1. BA Wege- und Landschaftsbauarbeiten (nördlicher Auffüllungsbereich)
- Radroute Marienthaler Fußweg – Schwanenteichpark – Planitz/Schedewitz im Schwanenteichpark zwischen Reichenbacher Straße und Saarstraße, Kurzbezeichnung Radroute 5, 2. BA
- Neugestaltung der Ringgrünanlagen, 5. BA
- Vergabe von Bauleistungen; Sanierung Adam-Ries-Grundschule und Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Ernst-Grube-Straße 78
- Los 2 Baumeisterarbeiten Schulgebäude
- Los 6 Trockenbauarbeiten Schulgebäude

- den; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
- Los 20: Beginn: 27.07.2020, Ende: 19.08.2022
Die Ausführung erfolgt in etagenweisen Teilbauabschnitten (TBA). Zwischen diesen Arbeiten und den jeweiligen TBA können technologische Pausen entstehen. BA 0: 27.07.-30.10.20; BA 1: 27.07.-27.11.20; BA 2: 04.01.20-16.04.21; BA 3: 03.05.21-30.07.21; BA 4: 23.08.-17.12.21; BA 5: 03.01.-30.06.22; BA 6: 14.02.-19.08.22;
Los 22: Beginn: 27.07.2020, Ende: 19.08.2022
Die Ausführung erfolgt in etagenweisen Teilbauabschnitten (TBA). Zwischen diesen Arbeiten und den jeweiligen TBA können technologische Pausen entstehen. BA 0: 27.07.-30.10.20; BA 1: 27.07.-27.11.20; BA 2: 04.01.20-16.04.21; BA 3: 03.05.21-30.07.21; BA 4: 23.08.-17.12.21; BA 5: 03.01.-30.06.22; BA 6: 14.02.-19.08.22
- Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2266610/zustellweg-auswählen>.
- entfällt
- entfällt
- Frist für den Eingang der Angebote: 07.07.2020, 9,30 Uhr; Bindefrist: 27.07.2020
- Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
- Deutsch

- Preis
- 07.07.2020, siehe p), Haus 6, Zimmer 111
Los 20: 9.30 Uhr; Los 22: 9.45 Uhr;
Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- VOB/B
- gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
 - Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
- Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 19.05.2020, Kassenzeichen: 01.02845,7

- Für Frau , zuletzt wohnhaft: Sponheimweg 3, 53604 Bad Honnef, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 19.05.2020, Kassenzeichen: 01.23966,6
- Für , vertreten durch den Geschäftsführer, zuletzt ansässig: Thanhofer Straße 11, 08412 Werdau, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 19.05.2020, Kassenzeichen: 01.12791,0
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Meucha 6, 04626 Dobitschen, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 19.05.2020, Kassenzeichen: 01.17518,3
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Waldpromenade 5, 15537 Erkner, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung

bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 19.05.2020, Kassenzeichen: 01.71070,7

- Für , zuletzt ansässig: Bochumer Straße 1, 70376 Stuttgart, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 19.05.2020, Kassenzeichen: 01.29185,6
- Für Frau , zuletzt wohnhaft: Cainsdorfer Bergstraße 10, 08064 Zwickau, liegt beim Umweltbüro der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 333/334 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 28.05.2020, Kassenzeichen: 01.36138,6
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Römerstraße 11, 08056 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schriftstücke vom 07.05.2020 und 09.06.2020, Kassenzeichen: 03.09087,6

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU
31. JAHRGANG · 14. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau
Amtlicher und redaktioneller Teil:
verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817
E-Mail: pressebuero@zwickau.de
Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Anzweigenteil verantwortlich:

BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn

Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610
E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntägig mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem im Bürgerservice im Rathaus und in den Stadtteilverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Die nächste Ausgabe erscheint am 8. Juli 2020.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mosel

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofsweisen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) die folgende Gebührenordnung für den Friedhof in Mosel beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2
Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**§ 3
Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht
 - für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

**§ 4
Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 31. August des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

**§ 5
Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren**

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschildner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

**§ 6
Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 7
Gebührentarif**

A. Benutzungsgebühren
I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 (Nutzungsgebühr)

1.	Reihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre) ..	350,00 €
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.	für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen	
2.1.1	Einzelstelle	400,00 €
2.1.2	Doppelstelle	800,00 €
2.2.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	20,00 €
	nach 2.1.2	40,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr
 (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) .. | 410,00 € |
| 2. | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) .. | 820,00 € |
| 3. | Urnenbeisetzung | 410,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.
 Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Feierhalle pro Benutzung | 150,00 € |
|----|---|----------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 4.610,00 € |
| 2. | pflegevereinfachtes, einheitlich gestaltetes Reihengrab, Sargbestattung | 4.730,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 35,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 35,00 € |
| 3. | Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 35,00 € |
| 4. | Mahngebühr | 5,00 € |

**§ 8
Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

**§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Zwickauer Pulsschlag“, Amtsblatt der Stadt Zwickau.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Zwickau-Weißenborn.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 19.03.2002 außer Kraft.

Zwickau, den 6. Mai 2020

Kirchenvorstand des
 Ev.-Luth. Kirchspiels Zwickau-Nord
 Siegel Buschbeck Pauli
 Vorsitzender Mitglied

AZ: R 56523 Zwickau Nord, Ksp.
 Chemnitz, 12. Mai 2020
 Bestätigt
 Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Chemnitz
 Oberkirchenrat Meister

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Zwickau-Weißenborn

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofsweisen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) wurde die folgende Gebührenordnung für den Johannisfriedhof in Zwickau-Weißenborn beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2
Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**§ 3
Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht
 - für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

**§ 4
Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 31. August des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

**§ 5
Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren**

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschildner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 7
Gebührentarif**

A. Benutzungsgebühren
I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 (Nutzungsgebühr)

1.	Reihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre) ..	350,00 €
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.	für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen	
2.1.1	Einzelstelle	400,00 €
2.1.2	Doppelstelle	800,00 €
2.2.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	20,00 €
	nach 2.1.2	40,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) .. | 410,00 € |
| 2. | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) .. | 820,00 € |
| 3. | Urnenbeisetzung | 410,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung | 150,00 € |
|----|---|----------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr

sowie die Erhaltung der Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 3.200,00 € |
| 2. | Gemeinschaftsgrabanlage „Schmetterlingskinder“ | 500,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 35,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 35,00 € |
| 3. | Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 35,00 € |
| 4. | Mahngebühr | 5,00 € |

**§ 8
Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

**§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Zwickauer Pulsschlag“, Amtsblatt der Stadt Zwickau.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Zwickau-Weißenborn.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 19.03.2002 außer Kraft.

Zwickau, den 6. Mai 2020

Kirchenvorstand des
 Ev.-Luth. Kirchspiels Zwickau-Nord
 Siegel Buschbeck Pauli
 Vorsitzender Mitglied

AZ: R 56523 Zwickau Nord, Ksp.
 Chemnitz, 12. Mai 2020
 Bestätigt
 Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Chemnitz
 Oberkirchenrat Meister

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maria zur Weiden Crossen

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofsweisen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) wurde die folgende Gebührenordnung für den Friedhof in Crossen beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**§ 3
Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht
 - für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 31. August des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeits-

gründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

(Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre) ... 350,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1. für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen
 - 2.1.1 Einzelstelle ... 400,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle ... 800,00 €
 - 2.2. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 ... 20,00 €
 - nach 2.1.2 ... 40,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) ... 410,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) ... 820,00 €
3. Urnenbeisetzung ... 410,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine

jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.
Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung ... 150,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen ... 4.666,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung ... 2.850,00 €
3. Gemeinschaftsgrabanlage „Schmetterlingskinder“ ... 500,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) ... 35,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen ... 35,00 €
3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende ... 35,00 €
4. Mahngebühr ... 5,00 €

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von

der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Zwickauer Pulsschlag“, Amtsblatt der Stadt Zwickau.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Crossen.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 11.08.1992 außer Kraft.

Zwickau, den 6. Mai 2020

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Zwickau-Nord
Siegel Buschbeck Pauli
Vorsitzender Mitglied

AZ: R 56523 Zwickau Nord, Ksp.
Chemnitz, 12. Mai 2020

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz
Oberkirchenrat Meister

Spendenlauf des SV Vorwärts hilft der Zwickauer Tafel



Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten der SV Vorwärts Zwickau und die Deutsche Olympische Gesellschaft (Stadtgruppe Zwickau) zu einem Spendenlauf aufgerufen. Unterstützt wurde die Aktion von TV Westsachsen.

Aufgrund der Absage zahlreicher Sportveranstaltungen wollte die Zwickauer Laufszene etwas für einen guten Zweck tun. Und so bestand das Ziel der Organisatoren darin, möglichst viele Bürger der Region zu einer oder mehreren individuellen Lauf- bzw. Walkingaktionen zu

aktivieren. Für die absolvierten Strecken wurden die Teilnehmer um Spenden gebeten. 339 Läufer haben die Aktion unterstützt, ein großartiger Spendenbetrag von 1.515 Euro wurde für den guten Zweck erlaufen.

Übereinstimmend haben sich die Organisatoren des Laufes entschieden, den Spendenbetrag an den eingetragenen Verein „Gemeinsam Ziele Erreichen“ für die Arbeit der Zwickauer Tafel zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen in Zwickau zu übergeben. Die Übergabe fand vergangene Woche im Sportforum „Sojus“ statt.

Neue Fußgängerbrücke über den Planitzbach fertiggestellt



Die neue Fußgängerbrücke über den Planitzbach, kurz vor dem Eingang zum Strandbad, ist fertiggestellt. Der Ersatzneubau war notwendig, da die bis dahin bestehende Brücke durch Hochwasser und einen umgestürzten Baum irreparabel geschädigt war.

Ziel war, ein dauerhaftes Brückenbauwerk mit ansprechendem Äußeren zu errichten, das zugleich den Anforderungen an den Hochwasserschutz genügt. So erhielt

dieses bei vergrößertem Durchflussquerschnitt einen Überbau aus Stahlträgern mit einem Belag aus glasfaserverstärktem Kunststoff.

Die Bauarbeiten hatten Ende März begonnen. Die beauftragte Firma konnte die geplante Bauzeit um rund zwei Wochen verkürzen. Der angesetzte Kostenrahmen wurde eingehalten. Auch wenn die Schlussrechnung noch nicht vorliegt, wird mit maximalen Baukosten in Höhe von 110.000 Euro gerechnet.

Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Juli

▶ SPIELMOBIL FERDI

Marienthaler Straße 120, Telefon: 5950694 oder 01638307568

Einsatzplan (jeweils nachmittags): Mo: Eschenweg, Gelände Rudolf-Weiß-Schule, Marienthal (am 29.6., 6.7. und 13.7.); Di: Erich-Mühsam-Straße, Neuplanitz (am 30.6., 7.7. und 14.7.); Mi: Moseler Straße, Pölbitz (am 1.7., 8.7. und 15.7.); Do: Südpfad, Oberhohndorf (am 2.7., 9.7. und 16.7.); Fr: Straße der Einheit, Crossen vor der Grundschule (am 3.7., 10.7. und 17.7.)

▶ JUGENDCLUB AIRPORT

Reichenbacher Str. 125, Tel. 295837
Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 14-20 Uhr; 13-14 Uhr: Hausaufgabenhilfe (Club für Teilnehmer geöffnet)

Angebote: (nicht in den Ferien)

Di, 15-17 Uhr: Kreativtag, Bastelangebote aller Art; Mi, 15-16 Uhr: Gitarrenunterricht für Anfänger; Do, 16-17 Uhr: fit for school – Schülerhilfe von Klasse 5 bis 8; jeden ersten Dienstag im Monat, 15-18 Uhr:

Mädchentreff; jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 17.30 Uhr: Movenight **zusätzlich:** 23.7.: Besuch Kletterwald an der Talsperre Pöhl (Club geschlossen, Anmeldung bis 17.7.)

▶ KINDER- UND JUGENDFREIZEITZENTRUM MARIENTHAL

Marienthaler Straße 120, Tel. 56089980

Attraktive Ferienspiele, Anmeldung ab 1. Juli – 1. Ferienwoche 20. bis 24.7.; 2. Ferienwoche 27. bis 31.7.
Öffnungszeiten Ferienspiele: 9-16 Uhr

▶ KINDER- UND JUGENDFREIZEITSTÄTTE CITY POINT/SPIELHAUS

Hauptstraße 44, 08056 Zwickau Tel. 835196, -95

Auf Grund der aktuellen Situation gelten bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 13-17 Uhr.
Altersbegrenzung: 6-16 Jahren; Besucherkapazität: 15 Personen
Angebote: Offenes Angebot, individuelle

Angebote nach Bedarf

Sport: Mo, 16-17 Uhr: Kampfkunst für Kinder (Spielhaus); Fr, 16.30-18 Uhr: Kampfkunst für Einsteiger (Pestalozzischule)
Projekte und Kurse im Jugendcafé: Di, 18 Uhr: Schneiderkurs I; Do, 15-17 Uhr: Schneiderkurs II

Angebote Sommerferien:

20.7.: Ferienaufaktgrillen; 22.7.: Freibad Mannichswalde (mit Voranmeldung), Kosten: 2,50 €; 24.7.: Historisches Dorf; 29.7.: Kletterwald Werdau (mit Voranmeldung) Kosten: 11 €; 31.7.: Tretboot auf dem Schwanenteich

▶ KINDER-/JUGENDCAFÉ ATLANTIS

Komarowstraße 50, Tel.: 474383
Mo bis Fr, 14-18 Uhr

Sommerferienspiele: 20. bis 24.7. und 27. bis 31.7., täglich 9-16 Uhr, mit Mittagessen und Tee; TNB pro Woche 20 € (mit Zwickau-Pass 10 €) – Voranmeldung im Club bis 13.7. durch den Sorgeberechtigten; begrenzte Teilnehmerzahl!

Ausbau und Neugestaltung der Marienstraße startet 2021 mit erstem Abschnitt

INFOS ZUR BAUMASSNAHME GIBT'S AB HEUTE AUF DEN INTERNETSEITEN DER STADT

Die Marienstraße besitzt sowohl als Geschäftsstraße wie auch mit Anschluss an den Marienplatz als Vorplatz zur Marienkirche eine maßgebliche Rolle in der Erschließung stadtkernnaher Bereiche in Zwickau. Über sie gelangt man zu Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und den Zwickau Arcaden und weitläufiger zum Domhof, die Innere Plauensche Straße und den Hauptmarkt.

Aufgrund ihres mangelhaften Zustands sollen Marienstraße und Marienplatz nun abschnittsweise um- und neugestaltet werden. Auch die durch die bestehende Nutzung erkannten Defizite in der vorhandenen Gestaltung und Straßenquerschnittsaufteilung sollen dabei berücksichtigt werden.

Der erste Bauabschnitt, dessen Umsetzung in 2021 vorgesehen ist, wird sich vom Schumannplatz bis über die Lieferzufahrt der Zwickau-Arcaden hinaus erstrecken.

Im Rahmen der Baumaßnahme soll ebenso das Rosengäßchen zwischen Marien- und Hauptstraße erneuert werden. Im Einmündungsbereich Schwanengasse wird der Belag optisch angepasst. Das Förderprojekt stellt vor der Gebietsabrechnung die letzte Baumaßnahme im Fördergebiet „Historischer Stadtkern“ dar. Die förderfähigen Kosten werden dabei aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert. Die Stadt Zwickau wird ab Mittwoch, dem



2021 SOLL DIE MARIENSTRASSE IM ERSTEN BAUABSCHNITT ZWISCHEN DEM SCHUMANNPLATZ UND DER LIEFERZUFABRT FÜR DIE ZWICKAU-ARCADEN NEUGESTALTET WERDEN. AUCH DAS ROSENGÄSSCHEN ZWISCHEN MARIENSTRASSE UND HAUPTSTRASSE WIRD ERNEUERT.

24. Juni 2020 über den Internetauftritt www.zwickau.de/marienstrasse Informationen zur geplanten Baumaßnahme „1. Bauabschnitt Nord – Ausbau und Neugestaltung der Marienstraße im Bereich zwischen Schumannplatz und Lieferzufahrt Zwickau-Arcaden einschließlich Rosengäßchen“ bereitstellen. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern stehen für Rückfragen zum Projekt die Mitarbeiter des Tiefbauamtes unter E-Mail an tiefbauamt@zwickau.de oder

Telefon 0375 836601 gerne zur Verfügung. Im Juni 2020 wurde bereits der für das Vorhaben erforderliche Vorhabenbeschluss gefasst. Nach Durchführung der Ausschreibung der Baumaßnahme ist es beabsichtigt, gemeinsam mit dem beauftragten Bauunternehmen die Anwohner und Gewerbetreibenden nochmals in geeigneter Form über das geplante Vorgehen zu informieren. Das soll voraussichtlich im Rahmen einer Bürgerversammlung im Januar 2021 erfolgen.

Schule am Scheffelberg gewinnt mit Lehrer-Kinder-Konferenz bundesweiten Wettbewerb

MÄDCHEN UND JUNGEN GESTALTEN SCHULE ZUM WOHLFÜHLEN AKTIV MIT

In der Schule am Scheffelberg dürfen Schülerinnen und Schüler jetzt ein Wörtchen mitreden! Und das eigentlich schon seit 2019, denn im vergangenen Jahr wurde an der Grundschule in Eckersbach eine Lehrer-Kinder-Konferenz ins Leben gerufen.



DIE SCHÜLER DER SCHEFFELBERGSCHULE SIND STOLZ AUF IHRE LEHRER-KINDER-KONFERENZ, V.L.N.R.: NICLAS (4. KL.), MANUEL (2. KL.) UND JUDITH (3. KL.)

Über diese Konferenz haben die Kinder die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung schulinterner Prozesse zu beteiligen – und das bereits recht erfolgreich! Denn alle bisher gemeinsam getroffenen Entscheidungen bzw. Maßnahmen konnten im Schuljahr 2019/2020 schon umgesetzt werden! Und mehr noch: Jetzt hat die Grundschule mit ihrer Lehrer-Kinder-Konferenz sogar beim bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerb „Demokratisch handeln“ gewonnen. Gesucht wurden Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche mit eigenen Ideen für demokratische Prozesse in der Gemeinde, in der Schule, in Jugendeinrichtungen oder an anderen Orten einsetzen, kurz: in denen sie demokratisch handeln. Und genau das ermöglicht die Kinderkonferenz. Sie motiviert und befähigt Kinder, an der Gestaltung ihrer „Schule zum Wohlfühlen“ mitzuwirken, eigene Ideen einzubringen und sich auch für Interessen anderer einzusetzen. Zudem werden die Kommunikation, das Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl der Kinder und die eigene Identifikation mit der Schule gestärkt. Dem Projekt „Kinderkonferenz“ ging im April 2019 eine anonyme Befragung aller Schüler der Klassenstufen 1 bis 4, deren El-

tern sowie Klassen- bzw. Fachlehrerinnen der Schule am Scheffelberg voraus. Im Rahmen einer schulinternen Evaluation waren ganz persönliche Einschätzungen zur Schule (Ausstattung, Außenwirkung, Atmosphäre), zum Lernen bzw. dem Unterricht und dem Umgang im großen Miteinander gefragt. Die Auswertung ergab, dass die Kinder klassenstufenübergreifend ein Problem im alltäglichen Umgang miteinander sahen. Auch erste

Ideen und Anregungen zur Verbesserung des Schul- bzw. Klassenklimas wurden schon vorgeschlagen. Zu einer ersten Lehrer-Kinder-Konferenz trafen sich im Juni 2019 insgesamt 29 Kinder der Klassenstufen 1 bis 3, um gemeinsam Lösungsansätze für aktuelle Probleme zu verhandeln. Vorbereitet, ausgestaltet und geleitet wurde die Konferenz von Schulsozialpädagogin Cindy Flade. Für die im Oktober 2019 eingereichte Projektidee erhielt die Schule am Scheffelberg vergangene Woche die Information zur Auszeichnung und ist sogar sachsenweit die einzige Grundschule, die einen Zuschlag erhielt. Eine Jury wählte aus insgesamt 330 eingereichten Projektideen aus ganz Deutschland (15 davon aus Sachsen) die 50 besten aus. Normalerweise werden die Gewinner jeweils im Frühsommer eines Jahres zu einer dreitägigen „Lernstatt Demokratie“ in jährlich wechselnde Städte Deutschlands eingeladen. Geplant war diese diesmal in Berlin, inkl. einer öffentlichen Ausstellung der Projekte, einem Erfahrungsaustausch in Workshops, einem Besuch des Bundestages und der öffentlichen Auszeichnung durch einen prominenten engagierten Menschen für die Demokratie. Leider fällt diese aufgrund von Corona aus und wird nun ins Netz verlegt. Interessierte können unter www.demokratisch-handeln.de/lernstatt-digital die feierliche Eröffnung, die digitale Ausstellung der Preisträger und die Kulturangebote online ansehen.

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTVERWALTUNG

Im Amt für Familie, Schule und Soziales, Dezernat Finanzen und Ordnung, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen befristet zu besetzen als:

Erzieher (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Wahrnehmung der Erziehtätigkeit durch Bildung, Erziehung und Betreuung der anvertrauten Kinder
- Organisation des Tagesablaufes, der Raumgestaltung und vielseitiger Angebote entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder unter Verwirklichung des Bildungsauftrages
- Achtung auf das Kindeswohl und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz des Kindes
- Zusammenarbeit mit Eltern und Absicherung der Elternmitwirkung, ggf. Beratung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Gemeinwesenarbeit
- Dokumentation und regelmäßige Einschätzung der Arbeit mit daraus abzuleitenden Zielen

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, bei Berufsabschlüssen vor 2009 wird ein Nachweis über die Teilnahme am Curriculum erwartet
- Kenntnissen und Fähigkeiten zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes
- Fähigkeiten zur Beobachtung, Analyse und Evaluation sowie zur Planung und Organisation der Förderung der Kinder entsprechend der individuellen Bedürfnisse
- Fähigkeiten zur Entfaltung und Weiterentwicklung der körperlichen und geistigen Potenziale der Kinder
- ausgeprägten Kommunikations- und Teamfähigkeiten
- der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der Tätigkeit (Nachweis über die von der ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen bzw. die Immunisierung aufgrund bereits durchlittener Krankheit sowie gültiger Gesundheitsausweis)

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Kenntnisse zu aktuellen Gesetzen gemäß SGB VIII und SächsKitaG und zu einschlägigen Verordnungen und Empfehlungen

- die Beherrschung eines Instrumentes
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe S 8a, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- befristete Einstellungen für Beschäftigungsverbote, Mutterschutz und evtl. anschließende Elternzeiten
- eine Arbeitszeit mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden wöchentlich. Bei entsprechendem Bedarf wird diese Arbeitszeit flexibel auf bis zu 37,5 Wochenstunden erhöht
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zuschuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und Offenheit für kulturelle Vielfalt. Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Ausbildungszeugnisse bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) bis spätestens **8. Juli 2020** über unser Online-Bewerberportal unter www.zwickau.de/ausschreibungen ein.

Hinweise: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung postalisch eingegangener Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Befügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

Telefonischer Verkauf von Fundsachen wird erweitert

Am 16. Juni startete das Ordnungsamt der Stadt Zwickau den telefonischen Verkauf von Fund-Fahrrädern. Die Liste der zum Verkauf stehenden Räder wurde nun aktualisiert und auf der Homepage eingestellt.

Ab 1. Juli werden durch das Ordnungsamt weitere Fundsachen – hauptsächlich Bekleidung – aus dem letzten halben Jahr auf einer neuen Liste zum telefonischen Verkauf kommen. Der Verkauf erfolgt ausschließlich telefonisch unter der Rufnummer 0375 833214 zu den jeweiligen Festpreisen, die der Liste zu entnehmen sind.

Der Käufer kann sich über den aktuellen Zustand des Fundstücks informieren und bekommt einen Abholtermin und -ort (im Verwaltungszentrum, Werdauer Straße) mitgeteilt. Kommt es zum Verkauf, wird es aus der Liste genommen. Die Verkaufsliste wird regelmäßig aktualisiert. Die Herausgabe der Fundsachen erfolgt nur gegen Barzahlung an volljährige Personen. Der Erwerber erlangt die gleichen Rechte, wie wenn er die Sache vom Eigentümer erworben hätte. Dem Erwerber stehen keine Gewährleistungsansprüche wegen Rechts- oder Sachmängeln zu.

Umgestaltung und grundhafter Ausbau des Planitzer Marktes

Am 25. Juni steht der Grundsatzbeschluss zum Planitzer Markt auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung. Der Beschluss beinhaltet die Absicht zur grundhaften Sanierung sowie Umgestaltung des gesamten Marktplatz-Areals in Verbindung mit dem Ersatzneubau des unter der Äußeren Zwickauer Straße verlaufenden Wiesenbaches.

Der Baumgriff erstreckt sich dabei von der Mozart- bis zur Fichtestraße und schließt den gesamten öffentlichen Verkehrsraum entlang der Äußeren Zwickauer Straße ein. Hierbei sollen altersbedingte Verschleißerscheinungen der Oberflächen, bestehende Defizite der Bauwerke und funktionale Mängel im Verkehrsraum beseitigt werden. Als historisch begründetes Stadtteilzentrum erhält das Areal Planitzer Markt eine grundlegende Überarbeitung und kann somit den Anforderungen an Funktion und Gestaltung wieder gerecht werden. Für das Projekt soll auch eine umfängli-

che Bürgerbeteiligung stattfinden. Ab dem 1. Juli 2020 soll für drei Wochen über eine Online Beteiligung unter www.zwickau.de/beteiligungen den Zwickauer Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, die Planungen zur Umgestaltung des Marktes einzusehen und entsprechende Hinweise geben zu können. Eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Veranstaltung in Planitz soll ebenfalls erfolgen, wenn sich die coronabedingten Rahmenbedingungen verbessert haben, um so möglichst viele Planitzer beteiligen zu können. Der Termin hierzu wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Der Planitzer Markt liegt im Fördergebiet „Nieder- und Oberplanitz 2012“. Für die Maßnahme „Umgestaltung und grundhafter Ausbau des Planitzer Marktes“ wurden durch den Fördermittelgeber, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) im Stadtumbau, Programmteil Aufwertung Fördermittel von Bund und Land bereits zum Teil bewilligt.

Schumannstraße erhält neuen Gehweg

Die Arbeiten zur Erneuerung des Gehwegbereiches an der Schumannstraße ab Höhe Hausnummer 9 bis Dr.-Friedrichs-Ring werden am 6. Juli beginnen. Auf einer Länge von etwa 100 Metern werden die unterschiedlich vorhandenen und beschädigten Befestigungen entfernt und neues Betonsteinpflaster verlegt. Zudem wird auf der gesamten Länge die Straßenbeleuchtung ergänzt. Ziel des Gehwegneubaus ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu verbessern. Während der Bauzeit erfolgt eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Dr.-Friedrichs-Ring. Die Kosten belaufen sich auf ca. 61.000 Euro. Die Arbeiten werden durch eine Baufirma aus Frohburg ausgeführt und sollen Mitte August abgeschlossen sein.

Tourist Information dienstags geöffnet

Die Tourist Information Zwickau, Hauptstraße 6, ist wieder für ihre Kunden, immer dienstags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter weiterhin telefonisch von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr unter 0375 2713240 erreichbar. Die Mitarbeiter informieren zu Veranstaltungsterminen und bereits erworbenen Tickets. Auch Stadtführungen sind wieder möglich und die ersten Termine bereits gebucht. Die beiden Ticketshops der Kultour Z. im Globus Center und im Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ bleiben bis auf weiteres geschlossen.

www.zwickautourist.de

Pulsschlag

www.zwickau.de/amtsblatt

Kein Amtsblatt erhalten?
Hotline: 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 4310, lautend auf den Namen Sven Dietrich, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

WASSERWERKE ZWICKAU
Mit der Region auf einer Welle

BEKANNTGABE DER ZUSATZSTOFFE

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 03.01.2018) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck	
Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Burkensdorf)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert	
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung	
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation	
	Polyaluminiumchlorid	Flockung	
	mittelanionisches Polyelektrolyt *)	Flockungshilfe	
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert	
	Aktivkohle *)	Adsorption	
	Chlor	Desinfektion	
	Chlordioxid	Desinfektion	
	Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Sosa)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Kohlenstoffdioxid		Aufhärtung	
Kaliumpermanganat		Oxidation	
Polyaluminiumchlorid		Flockung	
mittelanionisches Polyelektrolyt *)		Flockungshilfe	
Chlor		Desinfektion	
Chlordioxid		Desinfektion	
Aktivkohle *)		Adsorption	
Fernwasser Thüringen (Wasserwerk Zeigerheim)		Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat	Flockung
		Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Calciumhydroxid (Weißkalk)	Einstellung pH-Wert, Aufhärtung	
	Ozon	Oxidation, Desinfektion	
	Aktivkohle, pulverförmig	Adsorption	
	Quarzsand, Quarzkies (Siliciumoxid)	Entfernung von Partikeln	
	Hydro-Anthrazit	Entfernung von Partikeln	
	Chlordioxid	Desinfektion	
	Chlor	Desinfektion	
	Natriumchlorit	Desinfektion	
Regionalversorger Plauen	Calciumcarbonat, fest	Filtration, Einstellung pH-Wert	
	Polyaluminiumhydroxidchlorid *)	Flockungsmittel bei der Filtration	
	UV-Anlage	Desinfektion	
	Filterkies	Filtration, Entfernung von Eisen, Mangan	
	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert	
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung	
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation	
	Polyaluminiumchlorid	Flockung	
	mittelanionisches Polyelektrolyt *)	Flockungshilfe	
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert	
Regionalversorger Lugau – Glauchau	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert	
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung	
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation	
	Polyaluminiumchlorid	Flockung	
	mittelanionisches Polyelektrolyt *)	Flockungshilfe	
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert	
	Aktivkohle *)	Adsorption	
	Chlor	Desinfektion	
	Chlordioxid	Desinfektion	
	TWA Mülsen St. Niclas / Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat	Flockung
Natriumhypochlorit *)		Desinfektion	
Tiefbrunnen Ortmanndorf		Natriumhypochlorit *)	Desinfektion

Legende: *) bei Erfordernis

Sanierte Parkanlage mit Schwanenbrunnen, Pergola und Rad- und Gehweg freigegeben

Seit 11. Juni sprudelt eine der schönsten und ältesten Brunnenanlagen der Stadt wieder: der imposante und wertvolle Schwanenbrunnen im nördlichsten Teilbereich der historischen Parkanlage Schwanenteich. Im ursprünglich aufwändig gestalteten Eingangsbereich der denkmalgeschützten Parkanlage wurden auf einer rund 2.500 Quadratmeter großen Gesamtfläche auch der Bereich um die Brunnenanlage, die Treppe nebst unterer Platzfläche, die Pergola-Konstruktion aus Naturstein und der angrenzende Rad- und Gehweg saniert.

Mit der Baumaßnahme konnte die Aufenthaltsqualität der früher schon intensiv genutzten Grünfläche nahe der Zentralhaltestelle und der Bahnhofstraße deutlich verbessert werden. Zudem stellt diese nun auch eine attraktive Verbindung zwischen Bahnhofsvorstadt und Stadtzentrum dar und kann wieder als Naherholungsraum und sozialer Treffpunkt für die Einwohner der Bahnhofsvorstadt fungieren.

► Schwanenbrunnen

Die Entstehung des Schwanenteichparks und auch des Ensembles um den Schwanenbrunnen ist eng mit Zwickaus Geschichte verbunden. Der sagenumwobene Teich wurde einst nicht nur zur Fischzucht genutzt, sondern spielte als „Wehrteich“ eine wichtige Rolle bei der Stadtverteidigung. Mit dem Wachsen der Stadt während der Industrialisierung entstand seitens der Zwickauer der Wunsch nach einem „Ausflugsziel“. Diesem wurde u. a. durch Erweiterung des Schwanenteichgeländes in nördliche Richtung Rechnung getragen. Er beherbergt den Schwanenbrunnen und liegt heute zwischen der Reichenbacher- und der Alten Reichenbacher Straße. Die Gestaltungsidee geht auf den Gartengestalter/-inspektor Carl Eduard Petzold zurück, dessen Entwurf aus dem Jahr 1866 in den Folgejahren umgesetzt wurde. Den Zwickauern ist Petzold auch durch die Umgestaltung der Parkanlage des Schlosses Planitz bekannt, dem heutigen Sitz des Clara-Wieck-Gymnasiums. Erst mehrere Jahrzehnte nach der Entstehung des nördlichen Parkteils wurde der uns heute bekannte Brunnen geschaffen. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein und die Eisen-Barth-Stiftung finanzierten damals das Bauvorhaben und schufen so nach sechsjähriger Bauzeit (1929-1935) einen der schönsten Zwickauer Brunnen.



FOTO: STADT ZWICKAU

Eine Zäsur erfolgte am Brunnen mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Die Schwanengruppe wurde abgebaut und eingeschmolzen. Seit 1945 zierte ein Neuausschnitt den Brunnen aus Naturstein. Nach 85 Jahren Betriebszeit und zahlreichen baulichen und technischen Mängeln findet nun eine Sanierung ihren Abschluss, die im April 2019 begann. Mit Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung konnten für die Maßnahme Fördermittel generiert werden. Die finanziellen Mittel wurden u. a. dafür verwendet, rund 1.800 Quadratmeter Wege- und Platzflächen grundhaft zu sanieren. Gut sichtbar für Fußgänger und Radfahrer sind auch die 44 überarbeiteten Pergola-Pfosten einschließlich der Metallkonstruktion, die in neuem Glanz erstrahlen. Zwölf LED-Elemente tauchen bei einbrechender Dunkelheit die Eingangsbereiche unter der Pergola in dezentes Licht. Über eine Freitreppe, die aus Bestandsmaterial gefertigt wurde, gelangt man auf die untere Platzfläche, die von Sitzmauern umsäumt ist.

Der Öffentlichkeit weitestgehend verborgen sind jedoch die unterirdischen Bauwerke. Bis in knapp sechs Meter Tiefe waren Tiefbauarbeiten notwendig, um Schachtanlagen, Pumpenstube und Wasserhaltungsschacht zu installieren. Von der Pumpenstube gelangt man über einen Verbindungsgang direkt unter den Brunnen. Hier befindet sich ein Teil der neu verlegten Trink- und Abwassertechnik.

Auch die elektrischen Anlagen mussten im Zuge der Sanierung erneuert werden.

► Ausbau Abschnitt Radroute 4

Der asphaltierte Weg entlang der Humboldtstraße zwischen der Alten Reichenbacher Straße und der Reichenbacher Straße ist Bestandteil der Radwegverbindung zwischen dem Marienthaler Bachweg und dem Stadtteil Planitz. Der schrittweise Ausbau begann mit dem Abschnitt Radroute 4 unmittelbar vor dem Beginn der Bauarbeiten am Schwanenteichpark. Ein weiterer bereits im Ausbau befindlicher Abschnitt innerhalb des Schwanenteichparks stellt die sogenannte Radroute 5 zwischen der Reichenbacher Straße und der Saarstraße dar. Mit dem Aufbringen einer gelben Einstreudecke wird der Rad-/Gehweg im Bereich der Pergola in den Eingangsbereich um den Schwanenbrunnen eingebunden. Zugleich wird mit dem optischen Belagswechsel auf die besondere Führung der Wegstrecke durch das Bauwerk aufmerksam gemacht. Auch dieses Projekt ist Teil des EFRE-Förderprogramms für eine nachhaltige attraktive Stadtentwicklung.

► Kosten

Die Gesamtsumme beider Baumaßnahmen beläuft sich auf rund 865.000 Euro, die sich aus 80 Prozent Fördermittel über den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ und 20 Prozent Eigenanteil der Stadt Zwickau zusammensetzen.

Ältester Brunnen Zwickaus wieder in Betrieb: Der Amorbrunnen im Park „Neue Welt“

Im Park „Neue Welt“ in Pölbitz fand nach rund dreijähriger Bauzeit eine umfangreiche Baumaßnahme ihren Abschluss. Aufgewertet wurde eine rund 2.300 Quadratmeter große Fläche im historischen Parkbereich mit Amorbrunnen. Zudem wurde die Parkanlage nördlich und südlich durch Flächenankauf und Umwandlung einer teilweise leerstehenden Kleingartenanlage erweitert.

► Amorbrunnen

Leicht verborgen zwischen immergrünen Rhododendren und unter dem sanften Blick einer Brunnennympe (Wassergeist, der an einem Brunnen lebt) befindet sich im historischen Bereich der Parkanlage der Amorbrunnen. Den halbwüchsigen Knaben mit Schwan konnten die Zwickauer bereits ab 1903 bewundern. Seit der Einweihung sind die mehr als einhundert Jahre nicht spurlos am ältesten Zwickauer Brunnen vorbeigegangen. Ein undichtes Wasserbecken, fehlende Trink- und Abwasserleitungen und Vandalismus haben dazu geführt, dass sich die Baumaßnahme hauptsächlich auf die Sanierung des Amorbrunnens konzentrierte. Besonders schwierig war der Umgang mit der Brunnenplastik. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde bzw. der Landesdenkmalpflege und auf Grundlage eines Gutachtens wurde entschieden, die Figurengruppe abzuformen und aus haltbarem Beton neu zu gießen. Ein Replikat zierte nun das Wahrzeichen der Anlage. Das Original ist im städtischen Betriebshof eingelagert.

► Wegesystem

Nicht nur der Brunnen hat eine Frischekur bekommen. Auch das Wegesystem im zentralen Parkbereich wurde grundhaft ausgebaut. Mit einer Einfassung aus Stahlband können die historischen Parkwege jetzt wieder gut begangen werden. Im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wurde zusätzlich bereits im



FOTO: STADT ZWICKAU

DER AMORBRUNNEN

Oktober 2019 auf einer Brachfläche ein neuer Zugang von der Brückenstraße in den Park und zum Ballhaus geschaffen. Im nördlichen Teil der Anlage finden derzeit noch Bauarbeiten statt. Künftig gelangt man über zwei Wege, vom Mulderweg und der verlängerten Dorotheenstraße aus, in den Park „Neue Welt“. Die rund 2.300 Quadratmeter große Fläche wird später noch nach historischen Vorgaben mit Strauch- und Baumpflanzungen ausgestattet. Zahlreiche Banknischen im Park und auf den neu dazugewonnenen Flächen laden zum Verweilen und Entspannen ein.

► Kosten

Die Gesamtkosten, die zu 2/3 über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teil Aufwertung“ gefördert werden, belaufen sich auf 357.000 Euro,

119.000 Euro davon sind Eigenmittel der Stadt. Umfangreiche Mittel wurden vor allem in die Grundlagenmittlung, Planung und Vorbereitung der Baumaßnahmen investiert (Denkmalschutz).

► Historisches

Der Park „Neue Welt“ und das gleichnamige Ballhaus blicken gemeinsam auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Begonnen hatte es mit dem Wunsch Richard Harzers, an der Leipziger Straße ein Ballhaus einschließlich reicher Ausstattung mit Konzertpark erbauen zu lassen. Pfingsten 1903 fand die Eröffnung statt und noch heute schmücken Harzer's Initialen das Gebäude und die Bühne im großen Saal. Seit dem Neubau ist dieses „Etablissement“ auch überregional bekannt und für viele Zwickauer ein beliebtes Ausflugsziel. Vor über 100 Jahren fanden bereits Gartenbauausstellungen (1911 und 1927) im Park und in den Räumen der „Neuen Welt“ statt. Systematisch wurde die Grünfläche erweitert und Teile davon neu gestaltet. Bereits 1904/05 kaufte Richard Harzer ein Grundstück an der Altenburger Straße 20 und ließ eine Festwiese errichten. Seit der Sanierung, Erweiterung und Neugestaltung des Parks in den 1980er Jahren hat sich das Erscheinungsbild nicht merklich verändert. Der Entwurf des Landschaftsarchitekten Karl Wienke wurde leider nur in Teilen umgesetzt. Eng mit dem Konzerthaus verbunden sind die historische Parkanlage und der Amorbrunnen. Anzunehmen ist, dass die Grünfläche erst 1911 im Rahmen der Gartenbauausstellung angelegt wurde. Kennzeichnend für die ca. 3 ha große Parkanlage sind nicht nur die buntlaubigen Gehölze, sondern auch verschiedenen Skulpturen. Geschaffen vom Zwickauer Bildhauer Karl Rudolf Mosebach heißen vier Allegorien die Besucher am Haupteingang des Parks willkommen.

Briefedition Clara und Robert Schumann wächst weiter

In der vom Robert-Schumann-Haus Zwickau gemeinsam mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber in Dresden herausgegebenen Schumann-Briefedition ist jüngst ein neuer Band erschienen. Über kaum ein Künstlerpaar gibt es so viele persönliche Dokumente wie über Clara und Robert Schumann. Die bisher weitgehend unbekanntesten Briefe zwischen Robert Schumann, seiner Mutter und den Brüdern zeigen den Komponisten als Familienmenschen, der in großer Offenheit seine Pläne und Probleme mitteilt. Die meisten Briefe in dem insgesamt 996 Seiten umfassenden Band wurden erstmals vollständig veröffentlicht. Die gebundene Ausgabe ist für 128 Euro im Buchhandel erhältlich.

Robert und Clara Schumann, das große Musikerpaar der deutschen Romantik, hat die Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts nachhaltig geprägt. Die Kontakte zu fast allen bedeutenden Musikern der Zeit, aber auch zu Dichtern und Malern, zu Verlagen, zu Freunden und Familienangehörigen spiegeln sich in einer umfangreichen Korrespondenz, über die Robert Schumann akribisch Buch führte.

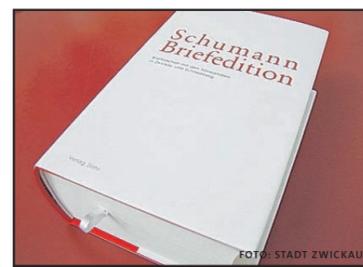


FOTO: STADT ZWICKAU

Die Corona-Warn-App: Gemeinsam Corona bekämpfen

Mit der Corona-Warn-App können alle mithelfen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Sie macht das Smartphone zum Warnsystem. Die App informiert uns, wenn wir Kontakt mit nachweislich infizierten hatten. Sie schützt uns und unsere Mitmenschen. Und unsere Privatsphäre. Denn die App kennt weder unseren Namen noch unseren Standort.

► Warum ist die App so wichtig?

Überall im öffentlichen Raum begegnen wir anderen Menschen. Darunter auch Menschen, die mit dem Coronavirus infiziert sein können und das Virus an andere übertragen. Auch ohne, dass sich Symptome bemerkbar machen.

Nach einem positiven Corona-Test geht es für das Gesundheitsamt an die Nachverfolgung der Kontakte. Und die verläuft nicht ohne Lücken. Schließlich können Infizierte unmöglich alle Personen benennen, denen sie im Supermarkt, in der Bahn oder beim Spaziergang begegnet sind. Die Corona-Warn-App kann solche Lücken schließen. Sie erkennt, wenn sich andere Menschen in unserer Nähe aufhalten. Und sie benachrichtigt uns, wenn ihr gemeldet worden ist, dass sich einer dieser Menschen nachweislich infiziert hat. Kurz: Sie ergänzt die analoge Erfassung digital und hilft so, Infektionsketten zu durchbrechen. Sie hilft, die Pandemie unter Kontrolle zu halten.

► Wie funktioniert die App?

Die Corona-Warn-App sollte uns auf allen Wegen begleiten. Wann immer sich Nutzer/-innen begegnen, tauschen ihre Smartphones über Bluetooth verschlüsselte Zufallscodes aus. Diese geben Aufschluss darüber, mit welchem Abstand

Als historisch-kritische Edition erschließt die Schumann-Briefedition systematisch den Gesamtbestand dieser Korrespondenz: vom Liebesbrief zur Geschäftsnotiz, von Nachrichten aus dem europäischen Musikleben zu Berichten über den Entwicklungsweg der Kinder, von Zuschriften mit Artikeln für Robert Schumanns „Neue Zeitschrift für Musik“ bis zu Details von Vertragsverhandlungen.

30 Bände sind seit 2008 erschienen, darunter auch Briefwechsel Robert und Clara Schumanns mit dem Geigerfreund Joseph Joachim (hg. von Klaus Martin Kopitz) und die Korrespondenz Clara Schumanns mit dem Leipziger Gewandhaus und seinen Musikern (hg. von Annegret Rosenmüller und Ekaterina Smyka). Gut 20 weitere Bände sollen bis 2025 folgen. Herzstück des kürzlich erschienenen Bandes ist die über hundert Briefe umfassende Korrespondenz Robert Schumanns mit seiner Mutter Christiane Schumann in Zwickau. Bereits als Siebenjähriger richtete Robert Schumann seine ersten Briefe an die Mutter. Und während der junge Schumann schon als 16-Jähriger den Tod seines Vaters verschmerzen musste, blieb ihm die Mutter noch zehn weitere Jahre erhalten. Nachdem Robert Schumann 1828 seine Heimatstadt verließ, um in Leipzig und Heidelberg zu studieren, blieb der briefliche Austausch mit seiner Mutter für ihn von großer Bedeutung – er selbst bewahrte die Briefe säuberlich auf und aus seinem Nachlass gelangten sie ins Zwickauer Schumann-Museum. Weiterhin enthält der Band auch die nur bruchstückhaft überlieferten Korrespondenzen Robert Schumanns mit seinen Brüdern Eduard, Julius und Carl.

und über welche Dauer eine Begegnung stattgefunden hat. Die App speichert alle Zufallscodes, die unser Smartphone sammelt, für 14 Tage. Laut Robert Koch-Institut umfasst die Inkubationszeit, also die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung, von einem bis maximal 14 Tagen. Deshalb werden die Daten nach Ablauf von 14 Tagen automatisch gelöscht.



Meldet eine betroffene Person über die App freiwillig ihre Infektion, werden ihre eigenen Zufallscodes allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Auf deren Smartphones prüft die App, ob unter den Kontakten der letzten 14 Tage der Zufallscode eines Infizierten ist und kritische Kontakte bestanden haben. Wird sie fündig, benachrichtigt sie die Betroffenen und gibt klare Handlungsempfehlungen. Die Daten der Benachrichtigten sind zu keiner Zeit einsehbar.

► Was passiert mit den Daten?

Die App ist auf dem eingeschalteten Smartphone aktiv und soll uns täglich begleiten. Sie wird uns jedoch nie kennenlernen. Sie kennt weder unseren Namen noch unsere Telefonnummer noch unseren Standort. Dadurch verrät sie niemandem, wer oder wo wir sind. Der Datenschutz bleibt über die gesamte Nutzungsdauer und bei allen Funktionen gewahrt.

- **Keine Anmeldung:** Es braucht weder eine E-Mail-Adresse noch einen Namen.
- **Keine Rückschlüsse auf persönliche Daten:** Bei einer Begegnung mit einem anderen Menschen tauschen die Smartphones nur Zufallscodes aus. Diese messen, über welche Dauer und mit welchem Abstand ein Kontakt stattgefunden hat. Sie lassen aber keine Rückschlüsse auf konkrete Personen zu. Es erfolgt auch keine Standortbestimmung.
- **Dezentrale Speicherung:** Die Daten werden nur auf dem Smartphone gespeichert und nach 14 Tagen gelöscht.
- **Keine Einsicht für Dritte:** Die Daten der Personen, die eine nachgewiesene Infektion melden, sowie der Benachrichtigten sind nicht nachverfolgbar – nicht für die Bundesregierung, nicht für das Robert Koch-Institut, nicht für andere Nutzer/-innen und auch nicht für die Betreiber der App-Stores.



FOTO: STADT ZWICKAU